

Zeitschrift: Berichte der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft
Herausgeber: St. Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft
Band: 94 (2022)

Artikel: Die Biodiversitätsstrategie des Kantons St. Gallen : erste Umsetzungsetappe 2018-2021
Autor: Wiesenhütter, Petra
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1055436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Biodiversitätsstrategie des Kantons St.Gallen: Erste Umsetzungsetappe 2018–2021

Amt für Natur, Jagd und Fischerei
und Petra Wiesenhütter

Inhaltsverzeichnis

Kurfassung.....	45
1 Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018–2025	46
2 Erste Umsetzungsetappe	46
2.1 Erfolgreiche Zwischenbilanz.....	46
2.2 Fördernde und hindernde Faktoren	47
2.3 Umsetzung – planmässig, effizient ..	47
3 Die zehn Massnahmen im Kanton St.Gallen	47
3.1 Biotope.....	47
3.2 Gewässer	49
3.2.1 Kleingewässer	49
3.2.2 Gewässerpflege	49
3.3 Siedlungsraum.....	49
3.3.1 Kantonseigene Areale im Siedlungsraum	49
3.3.2 Gemeinden.....	51
3.3.3 Biodiversität im Siedlungsraum	52
3.4 Wald	53
3.4.1 Seltene Waldgesellschaften... .	53
3.4.2 Naturholzreservate und Altholzinseln	54
3.5 Aus-/Weiterbildung Landwirtinnen und Landwirte	54
3.6 Sensibilisierung und Austausch.....	54
3.6.1 Öffentlichkeitsarbeit	54
3.6.2 Netzwerk, Ideen-/Projekttool..	54

3.6.3 Biodiversitätsforum SG	55
3.7 Schützenswerte Tier- und Pflanzenarten	55
3.7.1 Artwertanalyse.....	55
3.7.2 Artenförderungskonzept	55
3.7.3 Artenförderungsprojekte	55
3.8 Regionales Saat- und Pflanzgut	56
3.9 Schutz- und Pflegevorschriften.....	57
3.9.1 Schutzverordnungen	57
3.9.2 GAÖL (Gesetz über die Ab- geltung ökologischer Leistungen).....	57
3.10 Vollzugstärkung	57
4 Ausblick	58
5 Verwendete Literatur	58

Kurzfassung

Die Regierung des Kantons St.Gallen hat am 12. Dezember 2017 die «Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018–2025» (BDS SG) verabschiedet. Ziel ist es, die biologische Vielfalt im Kanton St.Gallen langfristig zu erhalten und damit eine hohe Lebens- und Umweltqualität als bedeutender Standortfaktor sicherzustellen (KANTON ST.GALLEN VOLKSWIRTSCHAFTS-DEPARTEMENT, AMT FÜR NATUR, JAGD UND FISCHEREI 2017). Wie ist der Stand nach

der ersten Umsetzungsetappe? Das Fazit des ersten Tätigkeitsberichtes von 2021, aus welchem die folgenden Informationen stammen, zeigt: Der Kanton ist mit seiner Biodiversitätstrategie auf Kurs (KANTON ST.GALLEN VOLKS-WIRTSCHAFTSDEPARTEMENT, AMT FÜR NATUR, JAGD UND FISCHEREI 2021).

1 Biodiversitätsstrategie St. Gallen 2018–2025

Der Kanton St. Gallen setzt mit seiner Biodiversitätsstrategie gezielt Akzente. Dabei richtet er seinen Fokus auf die drei Handlungsfelder «Attraktive Lebensraumvielfalt», «Reichhaltige Artenvielfalt und genetische Vielfalt» und «Optimierung des Vollzugs im Bereich Natur- und Landschaftsschutz». Ein weiterer Fokus liegt in der «Sensibilisierung der Verantwortlichen». Insgesamt wurden zehn Massnahmen festgelegt. Sie werden in zwei Etappen umgesetzt (2018–2021, 2022–2025).

Gesamtbeurteilung (Stand April 2021)	
1	Biotope
2A	Kleingewässerzustand
2B	Gewässerpfllege
3A	Siedlung – Kantonsanlagen
3B	Siedlung – Gemeinden
3C	Siedlung – Bevölkerung
4A	Seltene Waldgesellschaften
4B	Naturwaldreservate, Altholzinseln
5	Aus-/Weiterbildung Landwirte
6A	Öffentlichkeitsarbeit
6B	Netzwerk, Ideen-/Projektpool
6C	Biodiversitätsforum SG
7A	Artwertanalyse
7B	Artenförderungskonzept
7C	Artenförderungsprojekte
8A	Regionales Saatgut
8B	Regionales Pflanzgut
9A	Schutzverordnungen
9B	GAÖL
10	Vollzugstärkung

2 Erste Umsetzungsetappe 2018–2021

2.1 Erfolgreiche Zwischenbilanz

Es ist beeindruckend, was alles erreicht wurde. Erstmals seit der Inventarisierung der Biotope durch Bund und Kanton in den 1990er-Jahren wurde eine systematische Erhebung zum Zustand der Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung durchgeführt – eine wichtige Grundlage für die Aufwertungs- und Sanierungsarbeiten. Auch bei GAÖL-Vertragsobjekten (Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen) fanden zum ersten Mal systematische Kontrollen und Beratungen statt. In konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum St. Gallen und der Saatgutbranche konnte innert kürzester Zeit der Grundstein für regionales Saatgut gelegt werden. In der Landschaft entstanden so viele neue Blühwiesen und Insektenweiden wie noch nie zuvor. Das Kantonsforstamt hat sein Ziel für die Ausscheidung von Naturwaldreservaten und Altholzinseln weit übertroffen. Im Siedlungsraum geht das kantonale Hochbauamt mit grossen Schritten voran und wandelt seine Anlagen zu naturnahen, attraktiven Oasen um. Mit Kursen, Veranstaltungen, Vorträgen und Workshops wurde die Bevölkerung für die Biodiversität sensibilisiert – mit Erfolg: Innert zwei Jahren hat die Bevölkerung im Siedlungsraum im Kanton St. Gallen 180'000 Quadratmeter (!) zusätzliche biodiverse Fläche bei der SRF-Kampagne «Mission B» angemeldet.

Abb. 1:
Gesamtbeurteilung (Stand April 2021)

2.2 Fördernde und hindernde Faktoren

Die Umsetzung hat von der zunehmenden Wichtigkeit des Themas Biodiversität in der Gesellschaft ebenso profitiert wie von Politik und Förderinstrumenten auf nationaler Ebene. Hingegen hat die Corona-Pandemie – wie andernorts – für Turbulenzen und Verzögerungen gesorgt.

2.3 Umsetzung – planmäßig und effizient

Zwei Drittel der vorgesehenen Teilmassnahmen konnten bisher terminlich und im Umfang planmäßig umgesetzt werden. Bei drei Teilmassnahmen ist die Umsetzung gar weiter fortgeschritten als geplant. Weitere drei Teilmassnahmen sind mit geringfügigen Abweichungen unterwegs. Eine Teilmassnahme hat das Projektteam sistiert, weil Erfahrungen in einem anderen Kanton gezeigt haben, dass der Aufwand zu gross und der Ertrag zu klein ist. Lediglich zwei

Massnahmen mussten zurückgestellt werden aufgrund personeller Engpässe, Corona oder weil Vorgaben des Bundesamts für Umwelt BAFU abgewartet werden.

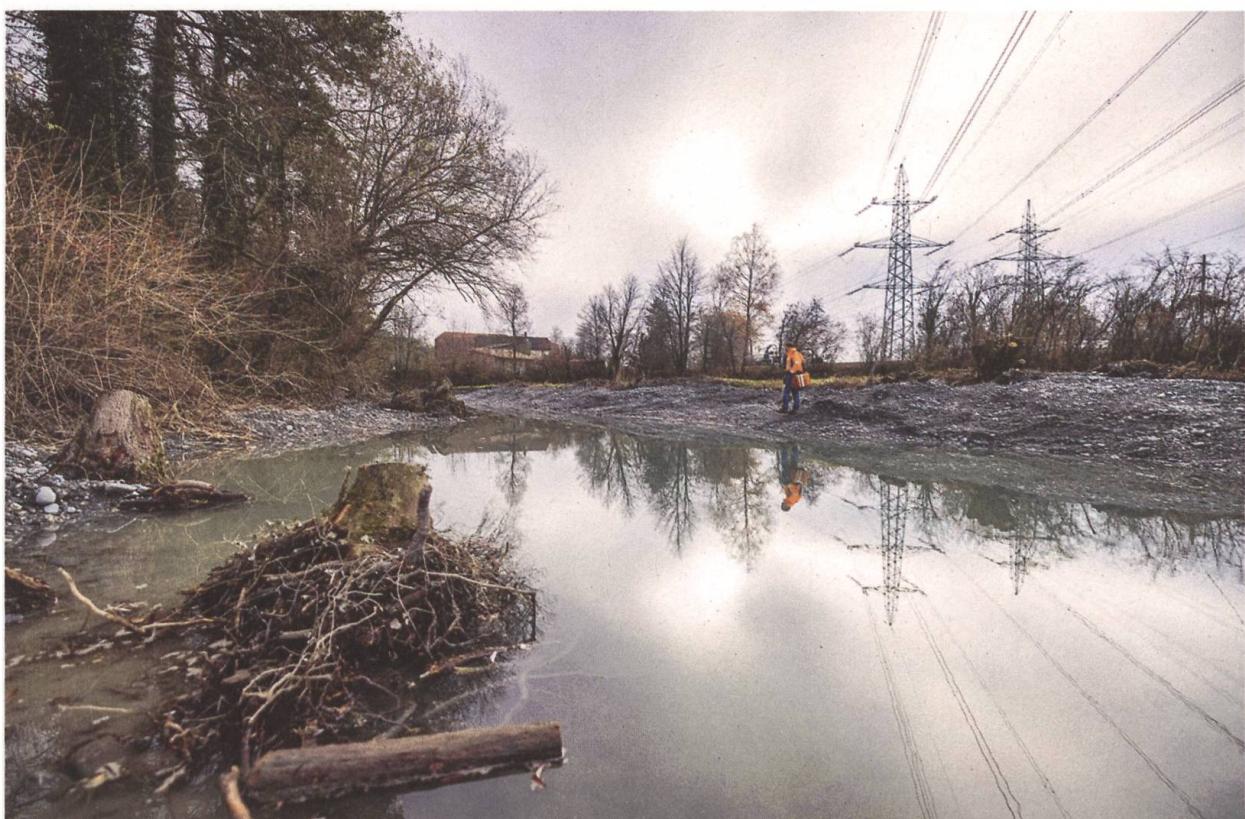
3 Die zehn Massnahmen im Kanton St. Gallen

3.1 Biotope

Im Kanton St.Gallen befinden sich zahlreiche Naturschätze. Die besonders wertvollen Flächen sind als sogenannte Biotope von nationaler oder regionaler Bedeutung ausgewiesen. Zu diesen unersetzbaren Juwelen der St.Galler Landschaft gehören Moore, Auen, Amphibienlaichgebiete sowie Trockenwiesen und -weiden. Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat im Rahmen der Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz festgestellt, dass es bei rund der Hälfte der national bedeutenden Biotope im Kanton St.Gallen

Abb. 2:

Mittels Kiesschüttungen wurden die steil abfallenden Ufer des Ballmannweiher abgeflacht. Die Flachwasserzonen bieten Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Foto: ANJF – Nicolas Zonvi



Hinweise auf negative Veränderungen gibt. Eine systematische und detaillierte Übersicht zum konkreten Zustand sowie zum Aufwertungs-, Sanierungs- und Vernetzungsbedarf der einzelnen Objekte gab es bis 2017 allerdings nicht.

Bis Ende 2020 wurde der aktuelle Zustand von 867 Biotopen von nationaler und regionaler Bedeutung untersucht. Bei den Feldarbeiten wurden die Lebensräume kartiert, der Zustand der Biotope beurteilt, Bedrohungursachen und Defizite notiert, die Grenzziehung überprüft, sowie Pflegemassnahmen und falls nötig ökologische Aufwertungen oder Sanierungen vorgeschlagen. Die nun gute Datengrundlage ermöglicht es dem Kanton und den Gemeinden, die Biotope aufzuwerten und in hoher ökologischer Qualität langfristig zu sichern.

Die Untersuchungen zum Aufwertungs-, Sanierungs- und Vernetzungsbedarf sollen ebenfalls in die Schutzverordnungen der Gemeinden, Naturschutzverträge mit Bewirtschaftern (GAöL) oder die Festlegung des Schnittzeitpunkts fliessen.

Es folgen nun die Feldarbeiten für die Zu-

standserfassung der Objekte von lokaler Bedeutung. Ab dem Frühling 2023 wird die bereinigte Datengrundlage für die Gemeinden zur Verfügung stehen.

Die Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung heben sich deutlich von der Normallandschaft ab. Dank der speziellen Umweltbedingungen (feucht oder trocken, nährstoffarm) bieten sie einmaligen Artengemeinschaften einen Lebensraum. Um die Lebensraumqualität und die Artenvielfalt in den Biotopen langfristig zu erhalten, müssen viele Flächen jedoch saniert oder aufgewertet werden. Dank der Zustandsanalyse der Biotope können die finanziellen Mittel dort eingesetzt werden, wo der Handlungsbedarf am grössten ist.

Die eigentliche Umsetzung der Aufwertungs- und Sanierungsprojekte ist ursprünglich für die zweite Umsetzungsetappe 2022–2025 vorgesehen. In 22 stark degradierten Biotopen war der Handlungsbedarf allerdings bereits 2018 bekannt. In diesen Objekten wurden umfassende Aufwertungen bereits baulich umgesetzt – zum



Abb. 3:

Loobach, Niederbüren. Dank der Gewässeruntersuchungen des Kantons St.Gallen zeigte sich deutlich, dass vor allem kleine Bäche in genutzten Gebieten oft stark belastet sind. Foto: Amt für Wasser und Energie AWE

Grossteil mit Bundesmitteln aus dem nationalen Aktionsplan Biodiversität. Die Aufwertungsprojekte konzentrierten sich dabei vor allem auf Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung. Vereinzelt wurden aber auch Moorbiotope wiedervernässt sowie Trockenwiesen und -weiden entbuscht.

3.2 Gewässer

3.2.1 Kleingewässer

Kleine Bäche erfüllen grundlegende ökologische Funktionen. So sind sie Hauptlebensraum für eine einzigartige Fauna. Vielen Fischen dienen die kleinen Bäche als Laich- und Aufwuchsgewässer oder als Rückzugsgebiet, wo sie sich bei ungünstigen Bedingungen wie Hochwasser oder Gewässerverschmutzungen zurückziehen können. So ermöglichen kleine Bäche eine rasche Wiederbesiedlung der Hauptgewässer durch Gewässertiere nach grösseren Störungen. Die vermehrte Erfassung des Gewässerzustands der kleinen Fliessgewässer soll die Grundlage bilden für das Einleiten von Massnahmen, wenn Defizite vorliegen, aber auch für eine Sensibilisierung für die Bedeutung dieser Kleinstgewässer.

Um Belastungen genauer zu erfassen, untersuchte das Amt für Wasser und Energie (AWE) von 2018 bis 2020 14 ausgewählte Bäche in genutzten Gebieten hinsichtlich organischer Spurenstoffe. Die Analyse deckte bei allen 14 Standorten oft grosse Risiken für Pflanzen, wirbellose Organismen und/oder Wirbeltieren (z. B. Fische) auf.

Bei festgestellten Defiziten wurden wo immer möglich Sofortmassnahmen umgesetzt. So sensibilisiert das AWE zusammen mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen (LZSG) berufliche Anwender für einen verantwortungsvollen Umgang und Einsatz von Pestiziden, um in Zukunft Stoffeinträge zu verhindern. Einfache Massnahmen zur Eintragsreduktion konnten schnell umgesetzt werden.

Die Gemeinden erfüllen im Kanton St. Gallen die Funktion der Gewässerschutzpolizei. Im September 2020 führte das AWE den Kurs «Praktischer Gewässerschutz in der Gemeinde» durch. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Gemeinden des Kantons St.Gallen werden dabei unterstützt, Gewässerverschmutzungen zu erkennen und zu beheben.

3.2.2 Gewässerpflege

Eine zielgerichtete Gewässerpflege kann eine grosse positive Wirkung auf die Gewässerökologie haben. Bis 2017 wurde der Biodiversität beim Gewässerunterhalt in den Talebenen vielerorts eine geringe Priorität beigemessen. Der Kanton will eine Vorbildfunktion übernehmen. Er will sicherstellen, dass die Biodiversität beim Unterhalt stärker gewichtet wird. Dies bei jenen Gewässerabschnitten, an denen er zusammen mit dem Bund mit beträchtlichem finanziellem Aufwand grossflächige Entwässerungsmassnahmen zur Gewinnung von Landwirtschaftsland durchgeführt hat. Biodiversität und Lebensraumvernetzung sollen unter anderem mit einem angepassten Schnittregime der Ufervegetation gefördert werden, ohne den Hochwasserschutz zu gefährden. Dem Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzfläche in ihrem Bestand wird Rechnung getragen.

In der Linthebene und in der Rheinebene konnten auf mehreren Pilotabschnitten erste Massnahmen umgesetzt und Erfahrungen in Bezug auf den Pflegeaufwand und die Hochwassersicherheit gesammelt werden. In der Seez-Ebene wurden zusätzlich über 100 Meter Ufergehölze gepflanzt, um das Gewässer zu beschatten. An rund 20 % der Ufer wird das Schnittregime vom Seez-Unternehmen aufgrund des Pflegekonzepts angepasst.

3.3 Siedlungsraum

3.3.1 Kantonseigene Areale im Siedlungsraum

Blühende Grünflächen im Siedlungsraum bieten Tieren und Pflanzen einen Lebensraum und verbessern gleichzeitig die Lebensqualität der Menschen. Biodiversität im Alltag lädt zum Staunen und Beobachten ein und verbessert das Klima in der Stadt. Attraktive, naturnahe Begegnungs- und Bewegungsräume ermöglichen Entspannung und Erholung. Der Kanton übernimmt

eine Vorbildfunktion gegenüber Gemeinden, Dritten und Privaten, indem er die Biodiversität bei der Nutzung und beim Unterhalt seiner eigenen Areale fördert. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einem «blühenden Kanton».

Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) ist mit gutem Beispiel vorangegangen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine trostlose Kiesfläche unmittelbar vor ihren Büros eigenhändig in ein pflegeleichtes Paradies mit



Abb. 4:
Eine Uferseite des Bleichibächlis in der Gemeinde Mels wird ein Jahr stehen gelassen. Foto: Ökobüro Hugentobler AG – Urs Weber



Abb. 5a:
Ausgangszustand vor der Aufwertung



Abb. 5b:
Aufgewertete Fläche beim Amt für Natur, Jagd und Fischerei ANJF an der Davidstrasse in St.Gallen. Fotos: ANJF

bunter Pioniergebäck umgewandelt. Sieben verschiedene Anlagen des Kantons wurde von der Stiftung Natur & Wirtschaft bereits zertifiziert, u.a. sind dies: Psychiatrie St.Gallen Nord, Fischereizentrum Steinach, Bundesverwaltungsgericht St.Gallen und die Hochschule Rapperswil. Bei allen zertifizierten Anlagen erfolgt der Unterhalt nach ökologischen Grundsätzen.

3.3.2 Gemeinden

Im Kanton St.Gallen ist der Vollzug des Natur- und Landschaftsschutzes grundsätzlich Sache der Gemeinden – auch im Siedlungsraum. Der Kanton unterstützt die Gemeinden fachlich, indem er gute Beispiele («Best Practice») für die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum sammelt, dokumentiert und kommuniziert sowie den Erfahrungsaustausch zwischen Gemeinden fördert. Im Siedlungsraum dienen sie als Quelle

für Ideen zu einem beispielhaften Umgang mit Biodiversität und der Integration diverser Nutzungsansprüche (z. B. Freiraumqualität, Gartenkultur, Naturerlebnis der Bevölkerung).

Mit der Publikation des Handbuchs «Ökologischer Unterhalt» bietet der Kanton Grundlage, Anreiz und Motivation für eine biodiversitätsfreundliche Gestaltung und Pflege von Grünflächen und Lebensräumen. Das Handbuch wurde an alle 77 Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten verschickt sowie an relevante kantonale Fachstellen verteilt. Zusammen mit Partnern führt der Kanton Weiterbildungskurse für Gemeindebehörden und Gemeindeangestellte durch, unter anderem zur naturnahen Grünflächenpflege. Drei Gemeinden haben sich als Pilotgemeinden dazu bereit erklärt, ein Biodiversitätskonzept zu entwickeln und erste Massnahmen umzusetzen.

Abb. 6:

In Zusammenarbeit mit dem Kanton hat die Gemeinde Sargans über 100 Flächen in Bezug auf das ökologische Potenzial überprüft und Aufwertungsmassnahmen festgelegt. Zusammen mit dem Kindergarten Grünau hat ein Gartenbauunternehmen die ersten Massnahmen umgesetzt und Setzlinge entlang der Strassenabgrenzung gepflanzt. Foto: Gemeinde Sargans, René Ruis



3.3.3 Biodiversität im Siedlungsraum

Der Kanton fördert die Biodiversität im Siedlungsraum durch die Förderung von Informationen für die Bevölkerung über naturnahe Gärten, intakte Ökosysteme und einheimische Tiere und Pflanzen. Die Wahrnehmung der Biodiversität und ihren Bedürfnissen in der Alltagslandschaft soll unabhängig vom ökologischen Vorwissen gestärkt werden. Dazu werden in Partnerschaft mit Vereinen, Verbänden und NGOs entsprechende Angebote in Gemeinden und Quartiergehöften, Kurse für Personal im Facility Management und für die interessierte Bevölkerung gefördert. Bürgerinnen und Bürger sollen vermehrt motiviert werden, Handlungsspielräume zu erkennen und Massnahmen für eine naturnahe und strukturreiche Gestaltung des Lebensraums «Siedlung» zu unterstützen.

Ein beachtlicher Multiplikatoreneffekt wurde mit dem Naturgarten-Kurs für Berufsgärtnerinnen und -gärtner erreicht, der in enger Zusammenarbeit zwischen dem Branchenverband «JardinSuisse», dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei und «Naturinfo» durchgeführt wurde.

Seit 2019 bietet die zentrale Auskunftsstelle «Naturinfo» am Naturmuseum St. Gallen aktuelle und regionale Informationen zur Biodiversität im Siedlungsraum und berät die Bevölkerung beim Schutz und der Förderung von Pflanzen, Pilzen und wirbellosen Tieren sowie deren Lebensräume. Auch Fragen zu Neophyten, Neozoen und Schädlingen werden beantwortet.

Der Kanton hat eine grosse Zahl von Sensibilisierungsprojekten unterstützt, welche von privaten Organisationen wie WWF, BirdLife oder StadtWildtiere angestoßen wurden. Im Fokus vieler dieser Projekte standen Kinder und Schulen.

Unter anderem hat der Kanton die SRF-Kampagne «Mission B» (2019–2020) aktiv beworben.



Abb. 7:

Coronakonform durchgeführter Naturgartenkurs, September 2020, Foto: Naturinfo

180'000 Quadratmeter biodiverse Flächen wurden neu geschaffen. Damit nimmt der St.Gallen einen Spitzenplatz unter den Kantonen ein. Dies zeigt eindrücklich, dass die Bevölkerung sich aktiv an der Förderung der Biodiversität beteiligt und ebenfalls Verantwortung trägt.

3.4 Wald

3.4.1 Seltene Waldgesellschaften

Der Wald ist nicht nur für uns Menschen wichtig als Lieferant von Holz, als Arbeitsplatz, für Freizeit und Erholung sowie als Schutz vor Naturgefahren, sondern auch ein wichtiges Biodiversitätsreservoir: 40 % der Tier-, Pilz- und Pflanzenarten finden hier einen Lebensraum. Als sehr wertvolle Waldlebensräume gelten lichte Waldstrukturen auf Standorten mit erhöhtem

ökologischem Potenzial. Das gilt vor allem für trockene, magere, nasse, saure, steile oder rutschige Stellen. Rund 20'000 ha des St.Galler Waldes weisen ein hohes ökologisches Potenzial auf. Davon sind rund 12'000 ha schützenswert gemäss der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung.

Im Rahmen seiner nachhaltigen Waldnutzung ist der Kanton St.Gallen schon seit längerem dabei, die besonders wertvollen Wälder zu erhalten und zu fördern. Im Rahmen der Biodiversitätsstrategie St.Gallen konnte unter Federführung des Kantonsforstamts nun ein spezifisches Konzept zum Umgang und zur Behandlung der nach dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz NHG geschützten Waldgesellschaften und weiterer wertvoller Waldlebensräume erfolgreich erstellt werden. Es ermöglicht den Revierförstern und Waldbesitzern noch zielgerichtet vorzugehen.

Abb. 8:

Dank Aufwertungsmassnahmen zählt dieses Waldstück nördlich von Rapperswil-Jona zu den beeindruckendsten und artenreichsten Feuchtwäldern des Kantons St.Gallen. Bis es soweit war, mussten Entwässerungsgräben zugeschüttet und an manchen Stellen Deiche und Staubecken aus Lehm gebaut werden. Foto: ANJF – Nicolas Zonvi



3.4.2 Naturholzreservate und Altholzinseln

Im nachhaltig bewirtschafteten Schweizer Wald finden die meisten Tier-, Pilz- und Pflanzenarten ausreichend Lebensraum. Einem Fünftel der im Wald lebenden Arten fehlen aber wichtige Ressourcen: alte dicke Bäume mit ihren vielen Nischen sowie stehendes und liegendes Alt- und Totholz. Späte Entwicklungsphasen des Waldes sind auch im St.Galler Wald sehr selten. 2016 waren nur 1,5 % der Waldfläche als Naturwaldreservat ausgeschieden. Nachholbedarf gibt es auch bei den Altholzinseln sowie strukturreichen Waldrändern. Um die ganze Biodiversität des Waldes langfristig zu erhalten, werden Naturwaldreservate, Altholzinseln und wertvolle Waldränder noch gezielter gefördert. Dabei sollen die im bereits identifizierten wertvollen Waldgesellschaften repräsentativ in Waldreservaten und in Altholzinseln vertreten sein.

Die Umsetzung dieser Massnahme erfolgt erfreulicherweise schneller als erwartet. Ziel war es, bis 2020 mindestens 60 Hektaren neue Naturwaldreservate auszuscheiden. Schlussendlich waren es rund 220 Hektaren, auf denen der Wald in Zukunft sein eigener Förster sein darf. Auf Alt- und Totholz angewiesene Arten finden hier einen Lebensraum. Dank der konstruktiven Zusammenarbeit aller Akteure gab es auch grosse Fortschritte bei den Altholzinseln und den Waldrändern. Die Ziele wurden hier ebenfalls übertroffen. Seit 2018 konnten insgesamt 67 Hektaren Altholzinseln vertraglich gesichert und fast 50 Hektaren Waldränder neu angelegt oder aufgewertet werden.

Für den Kanton St.Gallen hat sich bezahlt gemacht, dass sich diese Massnahme seiner Biodiversitätsstrategie zeitlich mit den Sofortmassnahmen des Bundes im Bereich Waldbiodiversität überschnitten hat. Der Kanton konnte so zusätzliche finanzielle Mittel des Bundes einsetzen.

3.5 Aus-/Weiterbildung Landwirtinnen und Landwirte

Die Landwirtschaft nutzt und beeinflusst die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Biodi-

versität und ist gleichzeitig abhängig davon. Die Fähigkeit, Arten zu erkennen und einzuordnen sowie ökologische Zusammenhänge zu verstehen, spielt eine zentrale Rolle bei der Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Das Landwirtschaftliche Zentrum LZSG berücksichtigt in seinem Angebot das Thema Biodiversität in der Weiterbildung der Berufsleute. Im Rahmen der geltenden gesetzlichen Grundlagen soll eine Erweiterung und Vertiefung des Angebots in der Aus- und Weiterbildung sowie in der einzelbetrieblichen Beratung im Bereich Biodiversität den Landwirten einen Mehrwert bringen.

3.6 Sensibilisierung und Austausch

3.6.1 Öffentlichkeitsarbeit

Der Kanton stärkt die Sensibilisierung der Verantwortlichen durch ein Kommunikationskonzept und Öffentlichkeitsarbeit. Das Konzept setzt zeitliche, thematische und zielgruppengerechte Schwerpunkte. Der Mehrwert von sachgerechtem Handeln für die Biodiversität (z. B. naturnahe Gärten, intakte Ökosysteme und einheimische Pflanzen) soll anhand von Leuchtturmprojekten und wo möglich in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen attraktiv dargestellt werden. Das erarbeitete Kommunikationskonzept definiert die Verantwortlichkeiten für die Kommunikation sowie die Kernbotschaften und Kommunikationsziele bis Ende 2025. Es legt Kommunikationsmaßnahmen fest. Drei Zielgruppen haben Priorität: Die Kinder, denn sie sind die Erben der Biodiversität, die Gemeinden, denn sie sind die Verantwortlichen für den Natur- und Landschaftsschutz im Kanton St.Gallen, die 500'000 im Kanton St.Gallen wohnhaften Personen, denn es zählt jede von ihnen, wenn jeder Quadratmeter zählt.

3.6.2 Netzwerk, Ideen-/Projektpool

Der Kanton stärkt die Sensibilisierung der Verantwortlichen durch ein Netzwerk und einen Ideen- und Projektpool zur Förderung von innovativen, wegweisenden Projekten. Das Projektteam hat diese Massnahme sistiert, weil Er-

fahrungen in einem anderen Kanton zu Beginn der ersten Umsetzungsetappe gezeigt haben, dass der Aufwand für die jährliche Prämierung von Leuchtturmprojekten zu gross und der Ertrag zu klein ist.

3.6.3 Biodiversitätsforum SG

Der Kanton stärkt die Sensibilisierung der Verantwortlichen durch die Gründung des «Biodiversitätsforums St.Gallen» für die verbesserte Koordination und Förderung von Synergien über die Fachgrenzen hinaus. Das Projektteam hat diese Massnahme zurückgestellt. Die Sitzung musste im Jahr 2019 aufgrund eines Terminkonflikts und im Jahr 2020 mangels Interesse abgesagt werden. Die Umsetzungsarbeiten während der ersten Etappe (2018–2021) machten deutlich, dass der Austausch unter Ämtern bereits sehr intensiv ist.

3.7 Schützenswerte Tier- und Pflanzenarten

3.7.1 Artwertanalyse

Für den Kanton St.Gallen steht die Erhaltung und Vernetzung der verschiedenen Lebensraumtypen im Zentrum. Zahlreiche schützenswerte Tier- und Pflanzenarten im Kanton können jedoch nicht allein auf Basis des Lebensraumschutzes erhalten werden. Sie benötigen spezifische Förderungsmassnahmen. Aufbauend auf dem «Konzept Artenförderung Schweiz» des Bundes bestimmt der Kanton St.Gallen die zu fördernden regionalen Leit- und Zielarten. Nationale Prioritäre Arten, für die der Kanton eine Verantwortung hat, werden dabei besonders berücksichtigt. Für seine Prioritätensetzung hat der Kanton für 850 Tierarten einen sogenannten Artwert berechnet. Dieser basiert auf dem Gefährdungsgrad, der Grösse des Verbreitungsareals und dem kantonalen Anteil am Gesamtbestand der Schweiz. Je höher der Artwert, desto grösser ist die Verantwortung des Kantons St.Gallen für die Erhaltung und Förderung der Art. Der Artwert beträgt maximal 18 und minimal 0 Punkte. Hohe Artwerte erreichen zum Beispiel die Helm-Azurjungfer (12 Punkte), das

Grosse Wiesenvögelchen (11) oder das Sumpfhornklee-Widderchen (11+). Ungefährdete und häufige Arten wie der Dachs oder der Fuchs erzielen dagegen 0 Punkte. Die Artwertanalyse wurde bis Ende 2020 erfolgreich erarbeitet und auf der Homepage des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei publiziert; regionale Leit- und Zielarten der offenen Kulturlandschaft sind definiert. Die Analyse ist eine ausgezeichnete Grundlage für zukünftige Artenschutzmassnahmen und dient unter anderem dem Landwirtschaftsamt als Grundlage für Vernetzungsprojekte.

3.7.2 Artenförderungskonzept

Das Artförderungskonzept zeigt auf, welche Arten mit Artförderungsprojekten prioritär gefördert werden sollen. Bei den kantonal prioritären Arten gemäss Artwertanalyse werden zu diesem Zweck der Handlungsbedarf, die Dringlichkeit von Massnahmen sowie die bekannten Fördermöglichkeiten und der zu erwartende Erfolg von Massnahmen beurteilt. Das Bundesamt für Umwelt BAFU verlangt im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) 2020–2024 von den Kantonen ein kantonales Lebensraum- und Artenförderungskonzept sowie die Erarbeitung einer ökologischen Infrastruktur. Die beiden Vorhaben werden aufeinander abgestimmt um Synergien optimal zu nutzen.

3.7.3 Artenförderungsprojekte

Der Kanton erarbeitet Artenförderungsprojekte für National Prioritäre Arten und setzt sie um. Der Fokus der Umsetzung von Artenförderungsprojekten war ursprünglich für die zweite Umsetzungsetappe 2022–2025 vorgesehen. Bei mehreren Arten war der Handlungsbedarf allerdings bereits 2018 bekannt. Bis 2020 wurden verschiedene Artenförderungsprojekte erarbeitet und auch konkrete Fördermassnahmen umgesetzt.

Das erste Artenförderungsprojekt im Rahmen der Biodiversitätsstrategie galt dem Klei-

nen Rohrkolben – eine sehr seltene Pionierpflanze, die im Kanton nur noch an einer einzigen Stelle am Rheinufer bei Rüthi wächst. Mit einer spektakulären Rettungsaktion wurde versucht, sein Aussterben im Kanton zu verhindern: 120 Tonnen Steinblöcke wurden im Rhein bei Rüthi SG verbaut, um die Abschwemmung des letzten Standorts dieser extrem seltenen Pionierpflanze zu stoppen (Verweis Infoquelle).

3.8 Regionales Saat- und Pflanzgut

Der Kanton fördert regionale Saatgutprojekte zur Anlage von Wiesen mit regionalen Genotypen im Kanton St.Gallen und angrenzenden Gebieten. Genetische Vielfalt gibt es aber nicht nur bei den Nutztieren und -pflanzen, sondern auch bei den wildlebenden Arten. Bis 2017 wurde der Erhaltung und Förderung von Blumenwiesen, welche auf einem regionalen, standort-

typischen Artenpool basieren und genetisch angepasste standorttypische Ökotypen enthalten, noch zu wenig Beachtung geschenkt.

Hecken aus einheimischen Arten sind für zahlreiche Tiere wie Insekten und Vögel unerlässlich, erhöhen die Landschaftsqualität und schützen vor Bodenerosion. Damit neu gepflanzte Hecken im Kulturland und im Siedlungsraum wunschgemäß gedeihen, müssen jene Sorten gepflanzt werden, die genetisch optimal an die St.Galler Umweltbedingungen angepasst sind. Bis 2017 wurde meist Pflanzgut aus dem Ausland importiert, was oft zu enttäuschenden Resultaten geführt hat.

Es gibt bereits mehrere Anbieter von einheimischen Wildstauden, die genetisch an die regionalen Umweltbedingungen angepasst sind. Der Kanton hat ein Merkblatt «Regionales Pflanzgut» mit Bezugsquellen zusammengestellt und öffentlich zugänglich gemacht.



Abb. 9:
Blühende Blumenwiese mit ihrer regionalen Vielfalt. Foto: LZSG

Für die Sensibilisierung von Lehrlingen und Landwirten wurde beim Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen eine Hecke mit einheimischen, regionaltypischen Wildstauden angelegt und mit Kleinstrukturen ergänzt.

3.9 Schutz- und Pflegevorschriften

3.9.1 Schutzverordnungen

Jede politische Gemeinde sollte eine Schutzverordnung haben, welche sämtliche Biotope kartografisch erfasst und die entsprechenden Schutz- und Pflegevorschriften in einem Verordnungstext festhält. Die aktuelle Situation sieht anders aus. Viele Schutzverordnungen sind veraltet und enthalten eine Kombination von Baudenkälern und Naturobjekten. Die Beschreibungen der Naturobjekte sind meist vage, und oft fehlen Angaben über deren notwendige Pflege. Oft bedeutet dies den schlechenden Verlust an Lebensraumqualität sowie standorttypischer Arten. Das neue Planungs- und Baugesetz (abgekürzt PBG; in Vollzug ab 1. Oktober 2017) verlangt neu ein separates Schutzinventar für Baudenkäler und archäologische Denkmäler. Aufgrund dieser Bestimmung müssen Gemeinden ihre Schutzverordnungen überarbeiten.

3.9.2 GAöL (Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen)

Die Pflege und der Unterhalt von biologisch wertvollen Flächen werden mit einem GAöL-Vertrag zwischen der Gemeinde, dem Kanton (ANJF) und der Person oder Organisation geregelt, welche die Pflegeleistungen erbringt. In Ergänzung zu den Bundesbeiträgen werden die Unterhaltskosten für nationale und regionale Biotope ausschliesslich durch den Kanton finanziert, lokale Biotope durch die Gemeinden. Viele Gemeinden fehlen allerdings die Fachkompetenz sowie die finanziellen und zeitlichen Ressourcen. Verträge werden oft ohne Feldbegutachtung und ohne differenzierte Pflegemassnahmen abgeschlossen. Die Einhaltung der GAöL-Verträge wird kaum kontrolliert. Ein sorgsamer Umgang mit öffentlichen Geldern ist nicht mehr

überall sichergestellt. Es ist daher notwendig, die Qualität der GAöL-Verträge zu verbessern.

Das Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen GAöL wurde 2015 grundlegend revidiert; zudem wurde eine neue Verordnung geschaffen (sGS 671.71; abgekürzt V-GAöL). Aufgrund dieser Revision müssen 12'348 GAöL-Vertragsobjekte überprüft und erneuert werden. Seit 2018 wurden 9'033 Vertragsobjekte (73 Prozent) aktualisiert.

Seit 2019 werden die GAöL-Flächen von Fachpersonen kontrolliert und die notwendigen Vertragsanpassungen den Gemeinden gemeldet. Bei der Erstellung von Verträgen für national oder regional bedeutende Objekte haben die Gemeinden neu Zugang zu den aktuellen Biotopkartierungen und Zustandserfassungen. Das ANJF hat begonnen, einzelne GAöL-Verträge für die Gemeinden zu erstellen, beispielsweise entlang grosser neuer Schutzobjekte wie den Linthdämmen. Für Schutzgebiete, welche einen speziellen Unterhalt erfordern (z. B. Amphibienlaichgebiete), wurden neue Vertragstypen eingeführt.

3.10 Vollzugstärkung

Die Abklärungen im Zusammenhang mit den GAöL-Verträgen sowie Studien im Zusammenhang mit den Pufferstreifen haben im Jahr 2017 gezeigt, dass bestehende rechtliche Bestimmungen und vertragliche Abmachungen nicht von allen Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern eingehalten werden. Oft geschieht dies durch mangelnde Information oder Sorgfalt. Dadurch können Schäden an der Biodiversität entstehen, die schwierig oder gar nicht wieder gut zu machen sind. Zudem schadet es dem Image eines ganzen Berufsstandes. Jene Bewirtschaftenden, die pflichtbewusst arbeiten, sollen nicht durch jene geschädigt werden, welche das Gesetz und/oder die vertraglichen Vereinbarungen missachten. Verstösse gegen rechtliche Bestimmungen schaden auch der Gesellschaft, denn mit den öffentlichen Finanzmitteln wird nicht sorgsam umgegangen.

Die öffentlichen Behörden stärken den Vollzug von bestehenden rechtlichen Bestimmun-

gen und vertraglichen Vereinbarungen mit Einfluss auf die Biodiversität und leiten bei festgestellten Defiziten Massnahmen ein.

4 Ausblick

Die erste Umsetzungsetappe 2018–2021 zeigt, dass sich die Breite und Mischung der Massnahmen bewährt hat. Der Fokus wird weiterhin bei den drei Handlungsfeldern «Attraktive Lebensraumvielfalt», «Reichhaltige Artenvielfalt und genetische Vielfalt» und «Optimierung des Vollzugs im Bereich Natur- und Landschaftsschutz» liegen. Einzelne Massnahmen werden für die zweite Umsetzungsetappe angepasst oder ergänzt, wo dies aufgrund der aktuellen Entwicklung notwendig ist.

Dieser Beitrag beruht auf den beiden zitierten Berichten des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei, welche auch online zugänglich sind (<https://www.sg.ch/umwelt-natur/natur-landschaft/biodiversitaet/biodiversitaetsstrategie>). Sie wurden in Absprache mit dem Amt von Petra Wiesen-hütter zusammengefasst.

5 Verwendete Literatur

KANTON ST.GALLEN VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT, AMT FÜR NATUR, JAGD UND FISCHEREI (2021): Biodiversitätsstrategie St.Gallen, Tätigkeitsbericht 2018–2021.

KANTON ST.GALLEN VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT, AMT FÜR NATUR, JAGD UND FISCHEREI (2017): Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018–2025.